

Corona-Krise

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld informiert – 16. März 2020, 16 Uhr

- Am vergangenen Wochenende wurde bei vier weiteren Personen eine Infizierung mit dem Corona-Virus festgestellt. Insgesamt gibt es damit sechs bestätigte Fälle im Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

Bei den neuen bestätigten Fällen handelt es sich um drei Familienmitglieder des bereits zuvor bestätigten Falles aus Sandersdorf-Brehna sowie um eine weitere männliche Person (49 Jahre), ebenfalls aus Sandersdorf-Brehna, welche aus dem Urlaub aus Südtirol zurückkehrte.

- Landrat Uwe Schulze hat festgelegt, dass ab morgen der Katastrophenschutzstab zunächst in der Zeit von 8 Uhr bis 18 Uhr seine Tätigkeit aufnimmt. Damit sollen Organisation und Koordinierung optimiert werden. **Es wurde jedoch kein Katastrophenalarm ausgerufen.**
- Der Einsatz des bereits angekündigten Abstrichmobils wird derzeit organisatorisch vorbereitet. Nähere Informationen dazu erfolgen in Kürze.

- Bereits heute Vormittag hat der Landkreis verfügt:

Mit Wirkung von heute (16. März 2020) sind im Landkreis Anhalt-Bitterfeld Kindertagespflegestellen, Kinderhorte, öffentliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft sowie Ferienlager zu schließen.

Zur Sicherstellung einer Übergangszeit, die es den betroffenen Personenberechtigten ermöglicht, sich auf die Schließung dieser Einrichtungen vorzubereiten, sind für den Zeitraum vom 16. März 2020 bis zum Ablauf des 17. März 2020 Nutzungen zu Betreuungszwecken zulässig. Ein Besuch der Einrichtungen an diesen beiden Tagen ist damit möglich, wenn die Personensorgeberechtigten dies so entscheiden.

Für den Zeitraum danach sind von der Schließungsverfügung ausgenommen:

Betreuungsbedürftige Kinder, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wenn beide Erziehungsberechtigten des Kindes, im Fall einer oder eines allein Erziehungsberechtigten die oder der allein Erziehungsberechtigte, zur Gruppe der unentbehrlichen Schlüsselpersonen gehören. In diesen Fällen erfolgt eine Betreuung, sofern eine private Betreuung nicht gewährleistet werden kann.

Schlüsselpersonen sind Angehörige von Berufsgruppen, deren Tätigkeit die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der medizinischen, pflegerischen und pharmazeutischen Versorgung der Bevölkerung und der Aufrechterhaltung zentraler Funktionen der Daseinsvorsorge und des öffentlichen Lebens dient. Dazu zählen insbesondere:

Alle Einrichtungen der Gesundheits-, Arzneimittelversorgung und der Pflege sowie der Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe, des Justiz- und Maßregelvollzuges, der Landesverteidigung, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich Behörden des Arbeits-, Gesundheits- und Verbraucherschutzes sowie Einrichtungen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz), der Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur (Medien, Presse und Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorger), der Versorgung mit Lebensmittel und Hygieneartikel und der Handlungsfähigkeit zentralen Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung dienen.

Pawelczyk
Pressesprecher
Landkreis Anhalt-Bitterfeld